

An den Bürgermeister der Gemeinde Bad Essen Herrn Timo Natemeyer Lindenstraße 41/43

49152 Bad Essen

Bad Essen, den 21. Oktober 2019

Antrag auf Schaffung einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen für das Gebiet der Gemeinde Bad Essen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Timo,

die SPD-Fraktion im Gemeinderat Bad Essen beantragt hiermit die Schaffung einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der Gemeinde Bad Essen.

Inhaltlich soll in dieser Verordnung geregelt sein, dass Katzenhalter*innen, die ihrer Katze / ihren Katzen Zugang ins Freie gewähren, diese kastrieren und kennzeichnen lassen müssen. Die Tiere sollen in sogenannten Registrierungsdatenbanken (z. B. Tasso oder beim Deutschen Haustierregister) registriert werden. Als Katzenhalter sollen auch jene gelten, die Katzen regelmäßig Futter zu Verfügung stellen. Für die Zucht von Rassekatzen sollen Ausnahmen bei der Kastrationspflicht zugelassen werden.

Begründung:

Laut Schätzung des deutschen Tierschutzbunds leben in Deutschland rund 2 Millionen frei lebende Katzen. In den letzten Jahren hat durch die unkontrollierte Vermehrung von Hauskatzen mit Freigang und verwilderten Katzen, die Zahl der Katzen sprunghaft zugenommen und stellt ein zunehmendes Tierschutzproblem dar. Viele dieser Katzen sind verwahrlost, krank und befallen von Flöhen und Würmern. Als domestizierte Haustiere sind Katzen auch nicht mehr in der Lage, sich und die Nachkommen vollständig alleine zu versorgen.

Doch Nachwuchs stellt sich immer wieder ein. Bereits mit einem halben Jahr ist eine Katze geschlechtsreif. Nicht kastrierte Katzen können sich zwei bis dreimal im Jahr fortpflanzen - bei vier bis sechs Jungen pro Wurf steigt ihre Zahl schnell sprunghaft an.

Seite 1 von 2



Oft werden diese zumeist ungewollten Katzenwelpen ausgesetzt oder in Tierheimen abgegeben. Die Aufnahmekapazitäten der Heime sind aber zunehmend erschöpft.

Um nun dieses Problem der immer weiter anwachsenden Katzenpopulationen einzudämmen, fordert der Deutsche Tierschutzbund gemeinsam mit den ihm angeschlossenen Tierschutzvereinen eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen mit Freigang. Das Land Niedersachsen hat die Zuständigkeit hierfür auf die Gemeinden übertragen. Viele Städte und Gemeinden in Niedersachsen haben bereits Verordnungen erlassen, daneben auch Nachbarkommunen im Landkreis Osnabrück wie Bramsche, Melle, Bohmte, Bad Rothenfelde, Hagen a. TW., Bersenbück sowie die Stadt Osnabrück.

Auch in der Gemeinde Bad Essen, speziell in der Ortschaft Bad Essen, ist das Problem der ungewollten Katzenvermehrung bekannt und muss gelöst werden. Zum Wohle der Tiere und auch der Menschen in unserer Gemeinde kann dies nur über eine gemeindliche Verordnung geschehen. Somit bitten wir um zeitnahe Umsetzung dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Tille lepher

Silke Depker

-Stelly. Fraktionsvorsitzende-

Anlagen:

- Beispiel Verordnung der Gemeinde Bohmte
- Auflistung Städte und Gemeinden in Niedersachsen mit Kastrationspflicht

Seite 2 von 2

Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Bohmte

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG), in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBI. Seite 9), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (Nds. GVBI. Seite 158) in Verbindung mit den §§ 10,11 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. Seite 576), in der Fassung vom 31. Oktober 2013 (Nds. GVBI. Seite 258), hat der Rat der Gemeinde Bohmte in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Gebiet der Gemeinde Bohmte.

§ 2 Katzenhaltung

- (1) Katzenhalter, die ihrer Katze die Möglichkeit gewähren, sich außerhalb der Wohnung ihres Halters frei zu bewegen, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Mikrochip oder Tätowierung kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.
- (2) Der Katzenhalter ist verpflichtet, mit der Kennzeichnung die Registrierung der Katze in einer der Registrierungsdatenbanken (z.B. Tasso oder Deutsches Haustierregister) unverzüglich vorzunehmen.
- (3) Als Katzenhalter im Sinne des Absatzes 1 gilt auch, wer einer freilaufenden Katze regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
- (4) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.
- (5) Auf Antrag können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zugelassen werden, wenn die Interessen des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 59 Absatz 1 Nds. SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Verordnung hinsichtlich des Kastrations- und Kennzeichnungsgebotes für freilaufende Katzen zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 59 Absatz 2 Nds. SOG mit einer Geldbuße bis zu 1.500,-- Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.07.2014 in Kraft.
- (2) Gemäß § 61 Nds. SOG tritt diese Verordnung nach Ablauf einer Geltungsdauer von 10 Jahren nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Bohmte, den 12.12.2013

Gemeinde Bohmte

Kaus Goedejohann

Städte und Gemeinden mit Kastrationspflicht in Niedersachsen

Mittlerweile gibt es immer mehr Orte mit geänderten Kommunalverordnungen. Diese können einerseits auf ordnungsrechtlicher Ebene oder auf Basis von Zuständigkeitsverordnungen der Länder nach § 13b Tierschutzgesetz entstanden sein (in der Liste mit * gekennzeichnet). Stand: Oktober 2019

- Aerzen
- Amelinghausen (Samtgemeinde mit 5 Gemeinden)
- Apen
- Apensen (Samtgemeinde mit 3 Gemeinden)
- Artland (Samtgemeinde mit 4 Gemeinden)
- Aue (Samtgemeinde mit 4 Gemeinden)
- Bad Bentheim
- Bad Gandersheim
- Bad Harzburg
- Bad Münder am Deister
- Bad Pyrmont
- Bad Rothenfelde
- Bad Zwischenahn
- Barsinghausen
- Berne
- Bersenbrück (Samtgemeinde mit 7 Gemeinden)
- Bevensen-Ebstorf (Samtgemeinde mit 13 Gemeinden)
- Bevern (Samtgemeinde mit 4 Gemeinden)
- Bleckede
- Bockhorn
- Bodenwerder-Polle (Samtgemeinde mit 11 Gemeinden)
- Bohmte
- Brake
- Bramsche
- Braunschweig
- Bückeburg
- Celle
- Clausthal-Zellerfeld
- Cloppenburg (Landkreis mit 13 Gemeinden)

- Coppenbrügge
- Dahlenburg (Samtgemeinde mit 5 Gemeinden)
- Delmenhorst
- Diepholz (Landkreis mit 46 Gemeinden)
- Dornum
- Edemissen
- Edewecht
- Eilsen (Samtgemeinde mit 5 Gemeinden)
- Elbmarsch (Samtgemeinde mit 3 Gemeinden)
- Elbtalaue (Samtgemeinde mit 10 Gemeinden)
- Emden
- Eschershausen-Stadtoldendorf (Samtgemeinde mit 11 Gemeinden)
- Esens (Samtgemeinde mit 7 Gemeinden)
- Fintel (Samtgemeinde mit 5 Gemeinden)
- Friedeburg
- Fürstenau (Samtgemeinde mit 3 Gemeinden)
- Gartow (Samtgemeinde mit 5 Gemeinden)
- Geestland
- Gifhorn*
- Göttingen
- Goslar
- Grasberg
- Hagen (Samtgemeinde mit 6 Gemeinden)
- Hambergen (Samtgemeinde 12 Gemeinden)
- Hannover*
- Hildesheim
- Hollenstedt
- Holzminden
- Isenbüttel (Samtgemeinde mit 4 Gemeinden)
- Jever
- Jork
- Juist (Insel)
- Königslutter am Elm
- Langen (bei Cuxhaven)
- Langeoog (Inselgemeinde)
- Leer (Landkreis mit 20 Gemeinden)
- Lehre
- Lemwerder
- Lilienthal
- Lingen

- Loxstedt
- Lüchow (Samtgemeinde mit 12 Gemeinden)
- Meinersen (Samtgemeinde mit 4 Gemeinden)
- Melle
- Meppen
- Nordenham
- Norden
- Nordkehdingen (Samtgemeinde mit 5 Gemeinden)
- Oldenburg
- Osnabrück
- Osterholz-Scharmbeck
- Ostheide (Samtgemeinde mit 6 Gemeinden)
- Ottersberg
- Ovelgönne
- Papenteich* (Samtgemeinde mit 6 Gemeinden)
- Peine
- Rastede
- Rinteln
- Ritterhude
- Rodewald*
- Rotenburg (Wümme)*
- Salzhemmendorf
- Sande
- Sarstedt
- Sassenburg
- Schiffdorf
- Sögel (Samtgemeinde mit 8 Gemeinden)
- Söhlde
- Sottrum* (Samtgemeinde mit 7 Gemeinden)
- Springe*
- Stade
- Südbrookmerland
- Thedinghausen
- Tostedt* (Samtgemeinde mit 9 Gemeinden)
- Uelzen
- Uslar
- Varel
- Verden
- Wangerooge (Insel)
- Weener
- Wennigsen
- Wesendorf* (Samtgemeinde mit 6 Gemeinden)
- Westerstede
- Wiefelstede

- Wildeshausen
- Wilhelmshaven
- Wittmund*
- Wolfsburg
- Worpswede
- Zetel
- Zeven

Quelle:

https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/heimtiere/katzen/katzenschutz/gemeinden-mit-katzenkastrationspflicht/